Berlin British School
– staatl. anerkannte bilinguale Grundschule –

Berlin British School
– genehmigte bilinguale Integrierte Sekundarschule –

Berlin British School gGmbH Schulgeldordnung 2026/27

Schulgeld Ersatzschulklassen 1 – 10

gültig ab August 2026

Für Eltern, deren Kinder die Ersatzschule der Berlin British School besuchen, besteht die Möglichkeit, einkommensabhängiges Schulgeld geltend zu machen. Die Höhe des Schulgeldes ist abhängig von der Jahrgangsstufe und wird anhand des Familiengesamtbruttoeinkommens (Summe aller positiven Einkünfte der Sorgeberechtigten) der letzten zwei Kalenderjahre entsprechend der nachstehenden Tabelle errechnet. Darüber hinaus werden für die Berechnung des Schulgeldes alle weiteren Einnahmen der Familie gem. § 22 EStG einbezogen, z.B. Arbeitslosengeld, Renten, Pensionen, Elterngeld oder sonstige staatliche Hilfen zum Lebensunterhalt. Ein Ausgleich mit negativen Einkünften ist nicht möglich.

Als Bemessungsgrundlage für das reduzierte Schulgeld gelten neben den Jahresbruttoeinkünften der Sorgeberechtigten weitere Einkünfte und Vermögenswerte. Dafür müssen jährlich gesonderte und rechtsverbindliche Nachweise glaubhaft erbracht werden. Als Nachweise dienen Einkommenssteuerbescheide, Jahreslohnsteuerbescheinigungen, aktuelle behördliche Bescheide über Unterstützungsleistungen sowie geeignete Unterlagen zur Bewertung der Vermögenssituation.

Einkommensnachweise müssen jeweils bis zum 1. Juni vor dem Schuljahr erbracht werden, in dem einkommensabhängiges Schulgeld geltend gemacht wird. Sofern Nachweise nicht fristgemäß vorgelegt werden, gelten die jeweiligen Höchstsätze entsprechend der regulären Schulgeldordnung. Die Berlin British School behält sich vor, die gemachten Angaben zum Einkommen zu überprüfen. Einkommensnachweise sind jährlich neu und von beiden Sorgeberechtigten zu erbringen. Das Schulgeld ist ein Jahresbeitrag in zwölf Monatsraten, die erstmalig zum Schuljahresbeginn ab 1. August des jeweiligen Schuljahres anfallen.

monatliches Schulgeld in EUR

Bruttofamilieneinkommen in EUR	Grundschule (Klasse 1-6)	Sekundarstufe I (Klasse 7-10)
bis 29.420	100	100
bis 40.000	225	275
bis 50.000	375	458
bis 60.000	565	685
bis 70.000	776	885
bis 80.000	935	1025
ab 80.000	*bestehende einkommensunabhängige Schulgeldregelung*	*bestehende einkommensunabhängige Schulgeldregelung*

Aufnahmeentgelt

Das Aufnahmeentgelt beträgt einmalig 2.750 EUR pro Kind und 550 EUR für jedes weitere Geschwisterkind. Für Familien mit einem Bruttoeinkommen geringer als 40.000 EUR entspricht die Höhe des einmaligen Aufnahmeentgeltes der Höhe des monatlichen Schulgeldbeitrages. Für Familien mit einem Bruttoeinkommen geringer als 29.420 EUR wird das Aufnahmeentgelt vollständig mit dem Schulgeld des ersten Jahres verrechnet.

Geschwisterkindermäßigungen/Stipendien/Zusätzliche Ermäßigungen

Ermäßigungen für Familien mir mehr als einem Kind an der Schule betragen 2,5% pro Geschwisterkind. Die Reduzierung bezieht sich dabei nur auf das Schulgeld.

Die Berlin British School bietet jedes Schuljahr Stipendien an, jeweils im Wert von 10% bis 50% der Jahresschulentgelte. Für ein Stipendium können sich Schülerinnen und Schüler ab Klasse 4 oder höher bewerben, dies gilt sowohl für Bestandsschülerinnen und Schüler als auch für Neuzugänge. Wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse es rechtfertigen, können zusätzliche Ermäßigungen der Schulgelder auf Antrag bewilligt werden. Nähere Informationen hierzu erfragen Sie bitte im Admission Office.

Verbrauchs- und Unterrichtsmaterialien / Medien

Neben Schulbüchern und Unterrichtsmaterialien beschafft die Berlin British School allen Schülerinnen und Schülern auch Verbrauchsmaterialien (Arbeitshefte, Schreibutensilien etc.), die den Eltern pauschal in Rechnung gestellt werden. Die Pauschale ist abhängig von der jeweiligen Schulstufe und ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Schulstufe	Preis in EUR	Fälligkeit
Grundschule (Klasse 1-6)	740	mit Erhalt der Rechnung, spätestens jedoch bis 01.09.
Sekundarstufe I (Klasse 7-10)	920	mit Erhalt der Rechnung, spätestens jedoch bis 01.09.

Diese Kosten sind im erhobenen einkommensunabhängigen Schulgeld bereits enthalten.

Zusätzliche Ermäßigungen für Familien deren Jahresbruttoeinkommen unterhalb von EUR 40.000 liegt

Die Berlin British School gewährt diesen Familien für das erste Geschwisterkind neben dem bereits beschulten Kind eine Ermäßigung von 25% auf das jährliche Schulgeld, für das zweite Geschwisterkind eine Ermäßigung von 50% und für das dritte sowie alle weiteren Geschwisterkinder eine Ermäßigung von 75%.

Überdies werden die Pauschalen für Verbrauchs- und Unterrichtsmaterialien auf EUR 100 je Schuljahr und Schulkind reduziert.

Prüfungsentgelt

Für Prüfungen zum Mittleren Schulabschluss fallen keine Entgelte an.

Entgelte für die IGCSE Prüfung sind im Schulgeld nicht enthalten. Hierzu fallen Prüfungsentgelte zu Beginn des entsprechenden Schuljahres an, die separat berechnet werden und von allen Eltern zu zahlen sind.

Sonstige Kosten

Entgelte für Hochschulaufnahmeprüfungen und -beratungen, externe Tests und Prüfungen, Ausflüge und Klassenfahrten, Ausgaben für die Graduiertenfeier, Einzelfördermaßnahmen, Busfahrten von und zur Schule, Schulessen und andere extracurriculare Aktivitäten sind nicht im Schulgeld enthalten und werden von den beauftragten Firmen erhoben.